

# Schutzkonzept des Kyudo Verein Düsseldorf e.V.

## Grundlagenwissen

### Was ist interpersonale Gewalt?

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer\*in, Übungsleiter\*in, Sportler\*in, Vereinsfunktionär\*in, Kampfrichter\*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung (WHO, 2016)

### Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

*"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018, Rulofs, 2015)*

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- Sexualisierte Grenzverletzungen: z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z.B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)
- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

[Broschüre: Empfehlungen für ein geschlechterinklusives Sportumfeld](#)

## **Körperliche (physische) Gewalt**

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

*"Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)*

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische) Gewalt

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

*"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)*

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler\*innen "Unter-Druck-setzen"

## **Vernachlässigung**

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

*"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer\*eines Sportler\*in nicht erfüllt werden." (WHO, 2016)*

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

## **Block 1: Vereinsinformationen**

Wir sind der Kyudo Verein Düsseldojo e.V. und unsere Vereinskennziffer lautet 1001149. Wir haben über 50 Mitglieder und wir,

Johannes Maringer, Vorsitzender, vorstand@duesseldojo.de,  
Peter Fey, 2. Vorsitzender,  
Darlene Maringer, Schatzmeisterin

Kyudo Verein Duesseldojo e.V.

Aderdamm 29

40221 Düsseldorf,

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich. Wir, Johannes Maringer, Vorstand@duesseldojo.de, 01737094717, haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.

## **Block 2: Positionierung des Vorstandes**

### **2.1 Haltung des Vorstandes**

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit, Transparenz. In japanischen Budodiziplinen wird der Übungsraum, Dojo als Ort bezeichnet, in dem eine freundliche, offene, konzentrierte Stimmung herrscht. Die Etikette dient der Schulung der Aufmerksamkeit, Achtsamkeit dem Mitmenschen, dem Gerät und dem Ort.

### **2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema**

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem: Entsprechend unserem Leitbild mit den Punkten 1-15 verurteilen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung..

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

### **2.3 Herausforderungen**

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Wissenslücken und Grundsätzlich fühlen wir uns gut aufgestellt, da wir Gendemitglieder im Verein haben und entsprechend darauf reagieren.

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen

des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater\*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

## **2.4 Lebendiges Schutzkonzept**

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) und Fortbildungen, zB. mit Ansprechpartnern gelebt wird.

## **2.5 Maßnahmen des Vorstandes**

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Benennung von Ansprechpersonen, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram) und Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

## **2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes**

Wir möchten mit Finanzielle Mittel und Ehrenamtliches Engagement die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

## **Block 3: Analyse**

### **3.1 Besondere Zielgruppen**

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Queere Menschen in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

### **3.2 Akteur\*innen**

Wir brauchen in unserem Sportverein viele Menschen damit alles reibungslos funktionieren kann. Wir haben alle Menschen im Blick, die bei uns mitwirken und bedanken uns an dieser Stelle besonders bei . Danke für unser Engagement. Wenn ihr merkt, dass in der vorherigen Aufzählung jemand fehlt, meldet euch bei uns.

### **3.3 Qualifikation der Mitarbeitenden**

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln und Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

### **3.4 Vertragsverhältnisse**

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet und Erweitertes Führungszeugnis oder Selbstdarstellung, das regelmäßig alle 3-5 Jahre erneut beantragt werden muss

### **3.5 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen**

Wir kooperieren mit anderen Kyudogruppen, damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

### **3.6 Sicherheitsstandards**

Es gibt folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit dem externen Partner\*innen: Neben der Dojo Etikette gehört der Ehrenkodex für Trainer dazu. Diese werden abgefragt, weil wir die Sicherheit der Vereinsmitglieder nach unseren Möglichkeiten gewährleisten wollen.

### **3.7 Unsere Verhaltensregeln (mit Hilfe eines Wimmelbildes erarbeitet)**

Situation 1) Mitarbeiter\*innen sollen sich nicht mit Sportler\*innen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. Mitarbeiter\*innen duschen nicht zusammen mit minderjährigen Sportler\*innen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Sportler\*innen sind Mitarbeiter\*innen nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

Situation 2) Mitarbeiter\*innen unternehmen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit minderjährigen Sportler\*innen.

Situation 3) Medizinische Behandlungen, Diagnostik, Wiegesituationen, etc.

Die psychische und körperliche Gesundheit der Sportler\*innen steht an erster Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen [der Sportorganisation], Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst, siehe oben. Minderjährige Sportler\*innen und sonstige besonders schutzbedürftige Sportler\*innen haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostik und Wiegesituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Sportler\*innen ist ausschli

Situation 4) Mitarbeiter\*innen sorgen für ausreichend Pausen und passe das Training an Alter und Bedürfnisse der Sportler\*innen an.

Nach Krankheiten oder Verletzungen wird ein sicheren Wiedereinstieg garantiert.

Situation 5) Wir starten da Training mit Aufwärmübungen, Physio ist nicht notwendig.

Situation 6) Alle Räume sind hell beleuchtet, auch Materialräume.

Situation 7) Mitarbeiter\*innen informieren Sportler\*innen unabhängig von deren Alter über ihr

Handeln im Trainings- und Wettkampfbetrieb und binden sie in die Gestaltung des Miteinanders ein. Diese können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen von Sportler\*innen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass Mitarbeiter\*innen sie ergebnisoffen und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Sportler\*innen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

Situation 9) Die Kleiderordnung im Kyudo ist eindeutig.

Das gibt es nicht bei uns.

Situation 10) Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter\*innen sind den Sportler\*innen beim ersten Mal vorher anzukündigen und zu erklären (Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportler\*innen in einer unerwarteten Gefahrensituation). Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der\*die Sportler\*in damit einverstanden ist. Sportler\*innen haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Auch andere körperliche Kontakte, z. B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens.

Situation 11) Jeder ist Chef seines Körpers. Es wird nicht überprüft.

Situation 12) Alle Trainer sind informiert und handeln entsprechend der Dojoordnung.

Situation 13) Bei minderjährigen Sportler\*innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler\*innen ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, beim Trainingsbetrieb zuzusehen. Sportfachliche Entscheidungen obliegen den zuständigen Mitarbeiter\*innen. Die Personensorgeberechtigten haben insoweit ein Informations- aber kein Mitspracherecht.

Situation 14) Von Mitarbeiter\*innen angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Sportler\*innen ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Sportler\*innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler\*innen nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich. Unabhängig davon sind sie stets nur im Einverständnis mit dem\*der Sportler\*in möglich.

Situation 15) Bei der Erstellung von Bildaufnahmen (Foto und Video) wird das das Selbstbestimmungsrecht der Sportler\*innen beachtet. Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen werden ohne deren Einwilligung nicht erstellt, geteilt oder veröffentlicht. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Sportler\*innen ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

Mitarbeiter\*innen nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit in [der Sportorganisation], zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu minderjährigen Sportler\*innen oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Sportler\*innen.

Situation 16) Mitarbeiter\*innen und Sportler\*innen erstellen keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren und die Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Das Recht auf Privatsphäre und der Datenschutz wird beachtet.

Situation 17) Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben. Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen. Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Wir widersprechen, wenn andere es tun. Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich, noch seelisch oder sexualisiert. Mutproben, Aufnahmerituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

Situation 18) Wir haben separate Umkleiden und die Trainer achten darauf, auch bei Queeren.

Situation 19) Mitarbeiter\*innen machen keine privaten Geschenke an einzelne Sportler\*innen einer Gruppe oder Mannschaft, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Kein\*e Sportler\*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

Situation 20) Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport (z. B. Fahrten zu Wettkämpfen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training). Mitarbeiter\*innen vermeiden es aber nach Möglichkeit, allein mit einer\*m Sportler\*in im Auto zu fahren. Es findet keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Sportler\*innen oder anderer besonders schutzbedürftiger Sportler\*innen statt.

Situation 21) Mitarbeiter\*innen übernachten nicht mit Sportler\*innen in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportler\*innen wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter\*innen sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

Situation 22) Es ist immer ein Trainer da, der Altersdurchschnitt ist um 35 Jahre.

Situation 23) Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die von [der Sportorganisation], benannte interne oder externe Ansprechperson (siehe 05). Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und [die Sportorganisation], respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Situation 24) Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen, Unparteiische, Klassifizierer\*innen (im Behindertensport), Schieds- und Kampfrichter\*innen, medizinisches Personal und sonstige in [der Sportorganisation], gewählte/bestellte oder von [der Sportorganisation], beauftragte Personen (im Folgenden „Mitarbeiter\*innen“) haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Sportler\*innen. Aus dieser Funktion heraus,

- achten sie die körperliche und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Sportler\*innen,
- verhalten sie sich fürsorglich gegenüber den ihnen anvertrauten Sportler\*innen,
- nutzen sie ihre Machtposition nicht zum Nachteil von Sportler\*innen aus,
- verlangen sie keine sexuellen Handlungen von ihren Sportler\*innen,
- gehen sie mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Sportler\*innen keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben sie keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus

Situation 25) Mitarbeiter\*innen nehmen in ihrer Funktion keine minderjährigen Sportler\*innen und/oder Sportler\*innen mit Behinderung mit in ihren Privatbereich.

## **Block 4: Prävention**

### **4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes**

Unser Verein hat am 01.02.2026 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

### **4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen**

Wir sorgen durch Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

### **4.3 Verankerung in der Satzung**

Zudem wurde folgender Passus: § 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Kyudo im Allgemeinen und besonders in der Schule der Heki To Ryu (Heki Ryu Insai Ha)
2. Das stetige Üben dieser traditionellen japanischen Kunst dient der physischen

Entwicklung, indem es die Körperkraft, die Schnelligkeit, die Geschicklichkeit und die Erlangung einer korrekten Körperhaltung fördert, der Entwicklung des sozialen Verhaltens durch Förderung der Aufmerksamkeit, der Entschlussfähigkeit, der Verantwortung, der Selbstständigkeit und der Achtung und Würdigung des Mitmenschen, der vorbeugenden Pflege der Gesundheit.

Er wird insbesondere verwirklicht durch das Angebot eines geregelten Trainingsbetriebes, die Teilnahme an Wettkämpfen, Prüfungen und Durchführung von Veranstaltungen. Der Verein bemüht sich um die Vermittlung japanischer Kultur.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Vereinsmittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch unverhältnismäßige Vergütungen oder zweckfremde Ausgaben begünstigt werden.

5. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und religiös und weltanschaulich offen. Er verfolgt keine wirtschaftlichen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabenordnung.

6. Errichtung und Unterhaltung einer Bogenschiessanlage nach japanischem Vorbild. in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

#### **4.4 Gründe für Ausschluss**

In unserem Sportverein wird bei Körperliche Gewalt, Psychische Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung, Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt, Als Mitarbeitende den Ehrenkodex nicht unterzeichnet und Als Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis nicht eingereicht. Als Mitarbeitende die Verhaltensleitlinien und -regeln nicht unterzeichnet im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder von juristischen Personen beraten.

#### **4.5 Ansprechpersonen**

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen: (fügt hier auch gerne Bilder der Ansprechpersonen ein)

1. Ansprechpartner ist:

Herr Johannes Maringer, Vorstand, Schulung bei Kinderschutzbund

Frau Saskia Henkes, Ansprechpartnerin

#### **4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten, Überblick zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen und Regelmäßige Information des Vorstandes

#### 4.7 Grenzen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen unterstützen einen Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Deshalb definieren wir die Grenzen klar. Sie sind Keine therapeutische Arbeit mit bzw. Begleitung von Betroffenen, Keine therapeutische oder ermittelnde Tätigkeit und Keine Pressesprecher\*innen.

#### 4.8 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand in die Vereinsarbeit eingebunden.

#### 4.9 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können über Persönlich während der Vereinszeiten und Per E-Mail Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

#### 4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist Vorstand für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

#### 4.11 Existenz eines Ehrenkodex

Das ist unser Ehrenkodex:

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu

achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.

die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NordrheinWestfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.

Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln

#### **4.12 Erweitertes Führungszeugnis**

Wir erwarten von Alle Mitarbeitenden, hauptberuflich und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

#### **4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis muss Alle vier Jahre und Bei Neueinstellung vorgezeigt werden.

#### **4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis**

Die Geschäftsstelle ist/sind für die Einsichtnahme zuständig.

#### **4.15 Entwicklung von Verhaltensregeln**

Das sind unsere Verhaltensregeln, die allen Mitgliedern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden:

#### **4.16 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden**

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden Alle drei Jahre an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

#### **4.17 Digitale Medien**

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer\*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste im Sinne der Vorbildfunktion, Es werden keine Privatchats mit Aktiven geführt, Ich schütze meine Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch Ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen) und WhatsApp Gruppen haben immer ein Vorstandsmitglied als stille Teilnahme mit dabei um eine gewisse Kontrollfunktion zu sichern

#### **4.18 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche**

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Vereinsveranstaltungen und Einbinden in Übungsstunden.

#### **4.19 Feedback von Kindern und Jugendlichen**

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

Unsere Jugend ist über 14 Jahre und kann direkt angesprochen werden.

#### **4.20 Netzwerk**

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:

Kreissportbund/Stadtsportbund und Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz)

#### **4.21 Öffentlichkeitsarbeit**

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes

Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt

Interne Ansprechpersonen

Externe Ansprechstellen

Ehrenkodex

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Verhaltensleitlinien und -regeln

Schulungen und Workshops

via newsletter, Aushänge in Vereinsstätten, E-Mail und Mitgliederversammlungen.

## **4.22 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt**

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln und Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

## **4.23 Nachhaltigkeit**

In den nächsten Jahren möchten wir Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, Ausbildung von Ansprechpersonen und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept hier gerade liest!

## **Block 5: Intervention**

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

### **5.1 Schutz der Betroffenen**

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:

Kommunikation mit allen Betroffenen.

### **5.2 Interventionsleitfaden**

Unser Interventionsleitfaden gibt uns Orientierung bei Vorkommnissen:

### **5.3 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention**

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben: Einberufen des Krisenteams zur Abstimmung des weiteren Vorgehens

## **5.4 Externe Ansprechstellen**

Wir arbeiten mit zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

## **5.5 Krisenteam**

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus: kein Krisenteam  
die Personaldecke ist dünn, um diese Aufgabe zu meistern. Der Vorstand ist hier eingebunden und sucht Mitglieder.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen IMMER eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

## **5.5 Rechtssichere Sanktionen**

Um rechtssicher agieren zu können haben wir in unserer Satzung und unseren Ordnungen folgendes festgehalten:

Wenn du Anregungen zu unseren Regelungen hast, melde dich gerne beim Vorstand.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland. Danke für deine Unterstützung, indem du hinsiehst!